

## „Besonderes Jagd-Hygiene-Konzept“ (BJHK) GJB Unterstedt

### Verantwortliche Jagdleitung :

NN	(Pächter)
NN	(Pächter)
Dr. Hermann Müffelmann	(Pächter)
NN	(Pächter)

### Voraussetzung der Teilnahme

- Voraussetzung an der jagdlichen Teilnahme ist **ein gültiger mitzuführender Jahresjagdschein**. Mit diesem Hinweis in der Einladung entfällt die händische Kontrolle vor Ort bzw. es obliegt den verantwortlichen Jagdleitung bzw. Gruppenleitern diese nur stichprobenartig unter der Beachtung der Hygiene Richtlinien durchzuführen.
- Voraussetzung an der Teilnahme als Jäger/in oder Treiber/in sind ebenso **die Anerkennung der Regeln des AJMC und BJHK im Besonderen**. Mit der Teilnahme an der Gesellschaftsjagd erklärt der Gast sein Einverständnis dieser Regeln und bekennt sich damit zu den Auflagen.

### VOR der Jagd: Dauer 1,5 Stunden

- **Alle Handlungen** finden **im FREIEN** statt
- **Sämtliche Teilnehmer/innen** sind mit Namen, Adressen und Telefonnummer gem. der Corona Verordnung **erfasst**- ebenso auch die geregelte Zuordnung in den nachfolgenden Gruppen.
- Die **ansitzenden Jäger/innen** (ca.50) und durchgehenden **Treiber/innen** (ca. 30= durchgehende Schützen, Hundeführer/in und Treiber/innen) werden getrennt und **auf 2 verschiedene großräumige Orte** zwecks Ein-und Unterweisung verteilt.
- Die **ansitzenden Jäger/innen** werden in **weitere Teilgruppen**(A, B,C, D,..) in bis zu ca. 10 Personen aufgeteilt und einem verantwortlichen Gruppenleiter zugewiesen.
- Die **Treiber/innen** werden in ebenfalls in **weitere Teilgruppen** ( T1, T2, T3) bis zu ca. 10 Personen aufgeteilt und einem verantwortlichen Gruppenleiter zugewiesen.
- Die **Abstandsregeln** gem. AJMC **werden beachtet**: sichtbare **Schilder kennzeichnen den Sammelpunkt jeder Teilgruppe** unter Beachtung der Abstandsregeln der Gruppen untereinander.
- Die **eingeteilten Gruppen haben** im Sinne der AJMC und BJHK **Bestand vor und nach der Jagd**. Ein Verlassen der Gruppe erfolgt nur im Ausnahmefall, z.B. zur Essenaufnahme, und dann nur unter der Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen (Abstandsregel und MNS).
- Der **Gruppenleiter ist weisungsbefugt und verantwortlich für alle Maßnahmen** im Sinne der AJMC, BJHK und für die Durchführung der Jagd selbst incl. der notwendigen Sicherheitsbestimmungen. **Er nimmt für die Gruppe die Aufgabe der Jagdleitung wahr.**
- **Die Gesamtverantwortung verbleibt bei der Jagdleitung** (hier: die 4 Pächter).
- **Die Einteilung** der (überwiegend mit dem PKW) anreisenden Gäste **in die Teilgruppen erfolgt an einem vorher in der Einladung festgelegten Meeting-Point**, den jeder Gast zu passieren hat; sie werden dort von einem Einweiser mit Signalweste und MNS zur Feststellung der Personalien zu ihrer Anwesenheit aufgenommen und in die durch mit Schildern ausgewiesenen Gruppenräume incl. Ihres PKW's eingewiesen.(z.B. Gemeindeplatz). Auf das Tragen des MNS bei Erreichen der Teilgruppenräume wird noch einmal hingewiesen.

- **Die ansitzenden Jäger/innen bzw. Treiber/innen Gäste werden vom verantwortlichen Gruppenleiter** in den gesamten Ablauf der Jagd unter der Beachtung der Hygienerichtlinien (AJMC und BHK) **unterwiesen**.
- Sofern der Einsatz von **Jagdhornbläsern** vorgesehen ist, werden auch hier die **Abstände von mindestens 1,5 m** untereinander und zu den Teilgruppen eingehalten.
- **Das Abrücken zu der Jagd** erfolgt in den bez. Teilgruppen mit dem Gruppenleiter, in der Regel und **nach Möglichkeit ein jeder mit seinem PKW (1Person/PKW)** zu den jeweiligen Ansitzen bzw. Treiben. Ist eine Mehrfachbesetzung eines PKW's aus organisatorischen und logistischen Gründen unumgänglich, so haben alle Personen im PKW einen MNS zu tragen. □  
**Nach dem Verlassen des PKW's** zu den Anständen bzw. Einsatzorten haben **alle Teilnehmer/innen MNS zu tragen**. Dieser darf erst abgenommen werden, sobald die ansitzenden Jäger/innen und die durchgehenden Treiber/innen ihren zugewiesenen Platz eingenommen haben.

#### WÄHREND der Jagd Dauer 3,0 Stunden

- Ansitzende Jäger/innen und durchgehende Treiber/innen haben keine Auflagen im Sinne der AJMC und BJHK zu beachten, da ein Hygieneabstand aufgrund der Großräumigkeit um ein mehrfaches gegeben ist.
- Alle Teilnehmer/innen haben die Möglichkeit ihren Gruppenleiter mit Mobilfunk zu erreichen.
- Nach dem Ende der Jagd werden die Teilgruppen von ihrem Gruppenleiter nach Abrede wieder „eingesammelt“. Der MNS ist nach der Beendigung des Treibens bzw. der Jagd und dem Verlassen des zugewiesenen Standes wieder anzulegen und der Mindestabstand einzuhalten.
- Die Teilgruppen begeben sich unter der Beachtung der Hygienerichtlinien mit dem PKW zum verabredeten Sammelplatz nach der Jagd (in diesem Fall „Jagdhütte Unterstedt“).

#### NACH der Jagd Dauer max. 3 Stunden

- **Alle Handlungen „NACH der Jagd“ finden im FREIEN** auf dem ca. 1500 m2 großen Gelände der „Jagdhütte Unterstedt“ **statt**
- Das **Areal „Jagdhütte Unterstedt“** ist aufgrund der anzustrebenden Kontaktbeschränkungen **in 4 Räumlichkeiten** mit entsprechenden freizuhaltenden Zuwegungen **aufgeteilt**:
  1. Gruppenräume der zu Beginn bzw. VOR der Jagd eingeteilten „ansitzenden Jäger/innen“ und „Treiber/innen“ (je nach Einteilung 5-7 Gruppenräume)
    - Gekennzeichnet durch ein Schild mit Gruppennamen und getrennt mit Absperrband Sitzmöglichkeiten werden zusätzlich nicht angeboten.
  2. Streckenraum
    - Gekennzeichnet mit Tannengrün im Zentrum vor der Hütte und den umgebenden Gruppenräumen
  3. Catering-Raum
    - Unter einem Holzschuppen (hinter der Jagdhütte)
  4. Jagdhütte

- Vor dem **Zugang zum Hütten Areal** wird am Eingangsbereich ein **Desinfektionsmittel** gereicht, das ein jeder für die Hände anzuwenden hat.
- Die ausgeschilderten **Gruppenräume dienen zur geordneten Einnahme von Speisen und Getränke** unter der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m; nach der Einnahme ist der MNS bis zum Ende der Veranstaltung nicht mehr abzulegen.
- **Das Catering am/unter dem Holzschuppen erfolgt kontaktlos** und unter der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m; das Cateringpersonal (aus der Gastronomie) ist geschult und unterwiesen; das Personal trägt Mundschutz und Einweghygienehandschuhe; Des Weiteren steht dem Cateringpersonal auch Desinfektionsmittel zur Verfügung:
  - Abgepackte/abgefüllte Einheiten werden auf einem separaten Tisch abgelegt in 1,5 m Mindestabstand und von den Gästen von diesem Tisch aufgenommen (Suppe in Tassen/ Getränke in Flaschen)
  - Sofern keine abgepackte/abgefüllte Einheiten möglich sind, sind angebotene Einweghandschuhe von den Gästen zur Aufnahme zu verwenden (aufgeschnittener Kuchen/Stollen)
  - Der Zugang zum Catering-Carport erfolgt im bewährten „Einbahnstraßen-System“ im Uhrzeigersinn und unter Einhaltung des Mindestabstandes gekennzeichneten Flächen von 1,5 m bis zum Empfang der Speisen und Getränke, so dass auf Speisen und Getränke Wartende und bereits mit Nahrung versehene Gäste sich nicht einander begegnen. Das „Einbahnstraßensystem“ wird mit Schildern unzweifelhaft ausgewiesen.
  - Sofern Geschirr(Tassen o.a.) erforderlich wird, werden diese nur von 1 Person verwendet. Eine Mehrfachverwendung unter Reinigung findet nicht statt. □ **Die Jagdhütte dient nur und ausschließlich zur Nutzung eines dortigen WC's.**
  - Das Betreten der Hütte zum WC ist nur für 1 Person/Zeiteinheit gestattet.
  - Wartezonen vor der Hütte zum WC sind mit 1,5 m Mindestabstandsflächen gekennzeichnet
  - Vor und nach dem Betreten der Jagdhütte sind die Hände mit einem angebotenen Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Ein Hinweisschild stellt dieses sicher, u. a. auch mit „WC besetzt/ WC frei“.
  - Die Haupt Tür der Hütte bleibt aufgrund zur Vermeidung von Schmierinfektionen durchgehend geöffnet.
  - Nach dem WC-Besuch steht Flüssigseife zum Waschen und Einwegpapierhandtücher zum Trocknen der Hände an einem Waschbecken zur Verfügung.
- **Das Strecke Legen erfolgt unter Einhaltung und Beachtung der AJMC und BJHK :**
  - Die Teilnehmer/innen bleiben in den zugewiesenen Gruppenräumen; ein Verlassen sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen (z.B. Catering, WC, Aufforderung Jagdleitung)
  - Sofern der Einsatz von Jagdhornbläsern vorgesehen ist, werden auch hier die Abstände von mindestens 1,5 m untereinander und zu den Teilgruppen eingehalten.
  - Die Jagdleitung (Pächter) verlassen mit dem MNS ihre Gruppenräume und bauen sich vor der Strecke im Mindestabstand zu und untereinander auf
  - Die Jagdleitung (Pächter) halten nach dem Ablegen des eigenen MNS eine Abschlussrede und überreichen den Erlegern kontaktlos und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m einen Erlegerbruch:  
Dieser wird auf eine gesonderte Abstellfläche abgelegt und unter der Beachtung des Mindestabstandes vom Erleger/von der Erlegerin von der Abstellfläche in den Empfang genommen.

- Die Jagdleitung beendet die Jagd. Auf jagdliche Rituale von Gesang u.a. wird verzichtet.
- Folgende **weitere Handlungen** werden **von der Jagdleitung** unter der Einhaltung der Bestimmungen der AJMC **organisiert** (Teilnehmer bzw. Namen sind aufgrund der Nachverfolgbarkeit bekannt bzw. werden festgelegt):
  - NACH der Jagd
  - Das Nachsuchen von krankgeschossenem Wild
  - Das Bergen und Verbringen der erlegten Tiere vom Erlegungsort zum Streckenplatz
  - Das Wiegen und Kennzeichnen der erlegten Tiere auf dem Streckenplatz
  
  - Nach dem ENDE der Gesellschaftsjagd
  - Das Abziehen der Tiere nach der Jagd
  - Das Verbringen der abgezogenen Tiere in die Kühlung